

Auszug aus der Satzung

§ 1

Name – Sitz – Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen “Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnberg e.V.”
2. Der Sitz des Vereins ist Arnberg.
3. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband seit dem 29.10.1980.
4. Der Verein ist seit dem 22.08.1980 unter Nr. 516 in das Vereinsregister eingetragen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Aufgaben des Vereins

1. Der Vereinszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch:
 - a) Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
 - b) Unterstützung und Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei ihren Erziehungsaufgaben,
 - c) Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren,
 - d) Leistungen, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen.(vgl. Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG), § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, Absatz 3)
 - e) Fort- und Weiterbildung von Eltern, pädagogischen und sozialen Fachkräften.
 - f) Information der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit über besondere Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - g) Wissenschaftliche Reflexion der Arbeit in den vom Verein unterhaltenen Arbeitsbereichen und Unterstützung solcher wissenschaftlicher Projekte, die den Zwecken und Aufgaben des Vereins dienlich sind.
 - h) Zusammenarbeit mit Institutionen vergleichbarer Aufgabenstellungen im Sinne des § 2. dieser Satzung.
 - i) Einstellung und Anleitung geeigneter Fachkräfte.